

STROMLIEFERUNGSVERTRAG



abgeschlossen zwischen der Elektrizitätswerk Fernitz Ing.F.Purkarthofer GmbH & Co KG (Im folgenden kurz „Stromlieferant“ genannt) und dem Kunden	PRODUKT	(vom Stromlieferanten auszufüllen)
	Zählpunkt A:	Kunden-Nr.:
	Zählpunkt B:	Anlagen-Nr.:
	Kunden-Nr.:	

ANLAGEN-ANSCHRIFT	Titel:		Geburtsdatum:	
	Vorname:		Nachname:	
	Straße:		Hausnummer:	
	PLZ:		Ort:	
	Telefon:		E-Mail:	

ZUSTELL-ANSCHRIFT	Titel:		(Ist nur auszufüllen, wenn die Zustellanschrift von der Anlagenanschrift abweicht)	
	Vorname:		Nachname:	
	Straße:		Hausnummer:	
	PLZ:		Ort:	

1. VERTRAGSGEGENSTAND UND ANWENDBARE NORMEN

Vertragsgegenstand ist die Lieferung von elektrischer Energie, einschließlich Ausgleichsenergie, für die in diesem Formblatt angegebenen Zählpunkte. Auf diesen Vertrag sind die Allgemeinen Stromlieferbedingungen des Stromlieferanten, das EIWOG und das für den Sitz des Stromlieferanten geltende Landesausführungs-gesetz zum EIWOG sowie die jeweils aktuellen unabdingbaren Marktregeln im Sinne des § 7 Z 46 EIWOG jeweils idGF, soweit sich die in den zitierten Normen enthaltenen Bestimmungen auf das Verhältnis zwischen Stromlieferant und Kunden beziehen, anwendbar. Für den Fall, dass dem Kunden für den aufgrund des Stromlieferungsvertrages versorgten Zählpunkt kein standardisiertes Lastprofil zugeordnet ist, gelten darüber hinaus die gesondert zu vereinbarenden Bestimmungen über das Fahrplanmanagement.

2. ORT DER LIEFERUNG

Ort der Lieferung ist (sind) der (die) in diesem Vertrag genannte(n) Zählpunkt(e). Für den Anschluss der Anlage des Kunden an das Verteilernetz bzw. dessen Nutzung gelten die Bestimmungen des zwischen dem zuständigen Netzbetreiber und dem Kunden abgeschlossenen Netzzugangsvertrags.

3. PREISE/PRODUKTE/MINDESTLAUFZEIT

Für die Lieferung der oben angeführten Produkte gelten die Preise laut dem an den Kunden ausgefolgten Preisblattes. Dieses bildet einen integrierten Bestandteil dieses Stromlieferungsvertrages.

Für das Produkt gelten folgende Mindestlaufzeiten: keine 1 Jahr 2 Jahre

4. ABRECHNUNGSMODALITÄTEN

Die Teilzahlungsrechnungen (Teilzahlungsbeträge) sind monatlich in der Höhe von € (inkl. Ust.) beginnend mit Jahresstromabrechnungsmonat

Die Teilzahlungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen ab dem jeweiligen Monatsersten, mit Ausnahme des Monats in dem die Jahresabrechnung erfolgt, zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat ohne Abzüge auf ein Konto des Stromlieferanten zu erfolgen.

5. DATENSCHUTZ UND DATENÜBERMITTLUNG

← Bitte zur Erteilung des Einverständnisses ankreuzen!

Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass der Stromlieferant berechtigt ist, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten gemäß Datenschutzgesetz mittels EDV zu speichern, zu verarbeiten und allenfalls auch an Dritte zu übermitteln. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Mit Angabe einer Fax-Nummer bzw. einer E-Mail-Adresse erklärt sich der Kunde bis auf schriftlichen Widerruf damit einverstanden, rechtserhebliche Erklärungen des Stromlieferanten (wie z.B. Mitteilungen über Preisänderungen oder Änderungen der Allgemeinen Stromlieferbedingungen) ausschließlich per E-Mail bzw. Telefax zu erhalten. Außerdem erklärt sich der Kunde bis auf Widerruf mit der Zusendung von Informationsmaterial per Fax oder E-Mail einverstanden.

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, vor Unterzeichnung dieses Vertragsformblattes, die Allgemeinen Stromlieferbedingungen, das Preis- sowie das Informationsblatt des Stromlieferanten erhalten zu haben sowie über seine Rechte (insb. Rücktrittsrechte für Verbraucher) gem. Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz informiert worden zu sein und nimmt er ebenso Punkt 5. dieses Vertragsformblattes ausdrücklich zustimmend zur Kenntnis.

6. SONSTIGES

Neuanschluss Baustromanschluss (Vertragsende ist Ende der Bautätigkeit bzw. spätestens 5 Jahre nach Vertragsbeginn.)

Ummeldung Anlagenerweiterung ()

Der Vertrag wurde in den Geschäftsräumen des Stromlieferanten abgeschlossen und unterzeichnet.

Ort/Datum

Unterschrift des Kunden

Elektrizitätswerk Fernitz Ing. Purkarthofer GmbH & Co KG, 8072 Fernitz-Mellach, Werkstraße 3,

Tel. 03135/52 5 54, Fax 03135/52 5 54-33, e-mail: office@ewerkfernitz.at

Handelsgericht Graz, FN 11001 d, DVR 0387959 UID: ATU 28876801

INFORMATIONSBLETT über den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit der

Elektrizitätswerk Fernitz Ing. Franz Purkarthofer GmbH & Co KG

Werkstraße 3

8072 Fernitz-Mellach

Tel.: 03135/52 5 54

Web: www.ewerkfernitz.at

Fax.: 03135/52 5 54-33

E-Mail: office@ewerkfernitz.at

- **Gegenstand des Vertrages** ist die Lieferung von Strom, nicht aber die Erbringung der Netzdienstleistung. Der Stromlieferant ist für die Einspeisung der vom Kunden nachgefragten Energiemenge verantwortlich, nicht aber für die Weiterleitung dieser Energie bis zum Kunden. Um tatsächlich Strom zu erhalten, ist daher der Abschluss eines Netzdienstleistungsvertrages mit dem örtlich zuständigen Netzbetreiber erforderlich.

Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen. Der Stromlieferant wird dem Kunden die Änderungen entsprechend § 80 Abs 2 EIWOG 2010 rechtzeitig, spätestens einen Monat vor Wirksamkeit der Änderung, schriftlich mitteilen. Mit dem Schreiben wird der Kunde darauf hingewiesen, dass er berechtigt ist, die Kündigung des Vertrags binnen vier Wochen ab Zustellung des Schreibens kostenlos und ungeachtet allfälliger vertraglicher Bindungen zu erklären. In diesem Fall endet der Vertrag in der in den Allgemeinen Stromlieferbedingungen festgelegten Frist. Auf dieses Recht und seine Folgen wird der Kunde im Zuge einer Änderung nochmals gesondert hingewiesen.

- Haben **Konsumenten den Vertrag im Wege der Fernkommunikation** (z.B. Post, Fax, E-Mail, Internet, Telefon) **oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen**, sind sie berechtigt, binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts genügt die Absendung der Rücktrittserklärung innerhalb der Frist. Hat der Stromlieferant seine Informationspflichten über das Rücktrittsrecht nicht erfüllt, verlängert sich die Rücktrittsfrist um 12 Monate. Kommt der Stromlieferant innerhalb dieser Frist seinen Informationspflichten nach, kann ein Rücktritt innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Informationsübermittlung erklärt werden. Der Rücktritt ist formfrei möglich.
- Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Stromliefervertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Haushaltskunden und Kleinunternehmen können einen auf unbestimmte Zeit geltenden Stromliefervertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen kündigen. Der Stromlieferant kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen kündigen.
- Der **Preis** für die Lieferung von Strom ist nicht behördlich festgesetzt. Das vom Kunden für die Lieferung von elektrischer Energie geschuldete Entgelt richtet sich nach den jeweils vereinbarten Preisen (Grundpreis, Verbrauchspreis, Nebenleistungen, etc.). Eine Preisanpassung für Verbraucher und Kleinunternehmen ist zudem unter den in den Allgemeinen Stromlieferbedingungen genannten Bedingungen möglich, falls sich die maßgeblichen Umstände gem. § 80 Abs 2a EIWOG 2010 ändern. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Verständigung den Vertrag zu kündigen. Gegenüber Unternehmen, die keine Kleinunternehmen sind, ist der Energielieferant berechtigt, auch bei sonstigen Änderungen, welche die Lieferung von elektrischer Energie betreffen, den Energiepreis nach billigem Ermessen anzupassen. Die Preise können sich entsprechend unserer Allgemeinen Lieferbedingungen auch ändern, falls durch Gesetze oder andere hoheitliche Anordnungen Steuern, Gebühren, Abgaben oder Zuschläge ändern. Näheres ist den Allgemeinen Stromlieferbedingungen zu entnehmen.
- Neben dem Preis hat der Kunde auch gesetzliche **Zuschläge und Abgaben**, die für die Lieferung von Energie anfallen, zu bezahlen. Derzeit ist das vor allem die gesetzliche Umsatzsteuer. Andere Abgaben werden vom Netzbetreiber eingehoben.
- Die **Verrechnung** der gelieferten Strommenge erfolgt aufgrund der Messdaten, die vom Netzbetreiber abgelesen und dem Stromlieferanten gemeldet werden. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich einmal im Jahr im Anschluss an die Zählerablesung. Rechnungen und Teilzahlungsanforderungen sind unverzüglich nach Zugang ohne Abzüge auf ein Konto des Stromlieferanten zur Zahlung fällig. Bei Verbrauchern im Sinne des KSchG beginnt die Zahlungsfrist mit dem Zugang der Rechnung. Während des Jahres sind monatliche Vorauszahlungen (= **Teilzahlungen**) zu entrichten. Diese werden grundsätzlich aufgrund des zuletzt abgerechneten Zeitraums anteilig berechnet. Geleistete Teilzahlungen werden auf die Jahresabrechnung angerechnet, ein allfälliges Guthaben wird auf künftige Teilzahlungen angerechnet. Bei Vertragsende werden Teilzahlungsguthaben an den Kunden zurückbezahlt. Nachforderungen sind vom Kunden zu begleichen.
- Für **Zahlungen** erteilt der Kunde dem Stromlieferanten eine Bankeinzugsermächtigung. Für nicht automatisiert zuordenbare Zahlungen (zB. Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking) sowie bei Baranweisungen ist der Stromlieferant berechtigt, für den Mehraufwand einen Pauschalbetrag laut Preisblatt in Rechnung zu stellen.
- Bei **Zahlungsverzug** fallen Verzugszinsen in Höhe des Basiszinssatzes zuzüglich 9,2%-Punkte sowie Mahnspesen an. Bei Zahlungsverzug eines Verbrauchers betragen die Zinsen 4%-Punkte per annum. Darüberhinausgehende Kosten der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung sind vom Kunden zu tragen.
- **Recht auf Grundversorgung**
Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen.

Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter <https://ewerkfernitz.at/service/downloads/> und unter www.e-control.at/grundversorgung.

- In **Beschwerdefällen** möge sich der Kunde zunächst an das Beschwerdemanagement des Stromlieferanten wenden. Führt dies zu keiner zufriedenstellenden Lösung, kann der Kunde seine Beschwerde formlos der Energie-Control GmbH, 1010 Wien, Rudolfsplatz 13a, vorlegen.
- Dieses Informationsschreiben dient nur der Information des Kunden. Es ändert nicht den Stromliefervertrag oder die Allgemeinen Stromlieferbedingungen.

Elektrizitätswerk Fernitz Ing. Purkarthofer GmbH & Co KG, 8072 Fernitz-Mellach, Werkstraße 3,

Tel. 03135/52 5 54, Fax 03135/52 5 54-33, e-mail: office@ewerkfernitz.at

Handelsgericht Graz, FN 11001 d, DVR 0387959 UID: ATU 28876801

Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts

1.1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurückzutreten. Um das zu tun, senden Sie uns eine eindeutige Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail), dass Sie vom Vertrag zurücktreten möchten, an folgende Kontaktdaten:

Elektrizitätswerk Fernitz Ing. Franz Purkarthofer GmbH & Co KG
Werkstraße 3
8072 Fernitz-Mellach
office@ewerkfernitz.at

Sie können dafür das auf der nächsten Vertragsseite angeführte Muster-Widerrufsformular verwenden. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (der Tag des Vertragsabschlusses wird nicht gezählt). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

1.2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich verlange, dass die Lieferung von Strom schon während der Widerrufsfrist beginnen soll.

Oben angeführte Widerrufsbelehrung wurde vom Kunden zur Kenntnis genommen:

Ort/Datum

Unterschrift des Kunden

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag mit dem Energielieferanten widerrufen wollen, dann füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:
Elektrizitätswerk Fernitz Ing. Franz Purkarthofer GmbH & Co KG
Werkstraße 3
8072 Fernitz-Mellach
office@ewerkfernitz.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Stromlieferung(*)

bestellt am: _____

Name des Kunden: _____

Anschrift des Kunden: _____

Anschrift der Anlage: _____

Unterschrift des/der Kunden: _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen